



**Ab 1. Januar 2018  
wählen Sie Ihren  
Kaminfeger selbst!**



**Solothurnische  
Gebäudeversicherung**  
Abteilung Brandschutz

Baselstrasse 40  
CH-4500 Solothurn  
T 032 627 97 40  
brandschutz@sgvso.ch  
www.sgvso.ch

# Freier Markt statt Monopol

Interessante Neuigkeiten für Hausbesitzer: Der Kanton Solothurn hat das fast 200 Jahre gültige Kaminfeger-Monopol aufgehoben.\* Damit können Sie als Gebäudeeigentümer ab 1. Januar 2018 selbst bestimmen, welchen Kaminfeger Sie mit der sicherheitstechnischen Wartung Ihrer Feuerungsanlage beauftragen. Auch Leistungsumfang, Intervall und Tarif sind nicht mehr vorgeschrieben, sondern können von Ihnen verhandelt werden. Mit anderen Worten: Der Markt ist liberalisiert.



## Rechtliche Grundlagen

\* Kantonsratsbeschluss vom 10. Mai 2017, «Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)»

## Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Auch im liberalisierten Markt muss die sicherheitstechnische Wartung von einer zugelassenen Fachperson nach den Regeln der Technik durchgeführt werden. Damit will die SGV weiterhin für Personensicherheit und Brandschutz sorgen. Gebäudeeigentümer werden bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister mit einer öffentlichen Zulassungsliste unterstützt. Diese können Sie unter [www.sgvso.ch](http://www.sgvso.ch) einsehen oder bei der SGV anfordern.

## Ihre Wahl, Ihre Verantwortung

Durch die neuen Rechte erhalten Hauseigentümer auch eine neue Verantwortung. Ab 2018 liegt die Unterhaltspflicht neu vollständig bei Ihnen. Sie sorgen für die sicherheitstechnische Wartung durch eine zugelassene Fachperson, lassen festgestellte Mängel beheben und dokumentieren die geleistete Arbeit. Die SGV wird die Einhaltung der Unterhaltspflicht stichprobenweise prüfen und im Unterlassungsfall Massnahmen anordnen.

## Flexible Kontrollintervalle

Eine flexible Regelung hat die SGV für die Intervalle zwischen den Kontrollen getroffen. Diese legen Gebäudeeigentümer in Absprache mit der Fachperson anlage- und nutzungsbezogen fest. Zu berücksichtigen sind namentlich Herstellerangaben, technische Spezifikationen, Brennstoff, Leistung, Nutzungsintensität, Verschmutzungsgrad und Anlagentalter.

## Werden Sie aktiv, gestalten Sie mit!

Ob Ihr bisheriger Kaminfeger Kontakt mit Ihnen aufnimmt oder nicht, wir empfehlen Ihnen, das Heft selbst in die Hand zu nehmen und sich von der Fachperson Ihrer Wahl beraten zu lassen. Fragen Sie sich, welche Dienstleistungen Sie zusätzlich brauchen (Feuerungskontrolle, Service, Notfalldienst etc.), und prüfen Sie Optimierungsmöglichkeiten. So können Sie mit der Fachperson ein auf Ihre Bedürfnisse und Ihre Feuerungsanlage abgestimmtes Angebot aushandeln.